



Elterngeld

Beschreibung der Leistung

Elterngeld ermöglicht Eltern, ihre Kinder zu betreuen und zu erziehen. Es ersetzt einen Teil ihres Einkommens. Elterngeld kann frühestens ab Geburt beantragt und rückwirkend höchstens für **drei Lebensmonate** vor der Antragstellung gezahlt werden. Für Geburten ab dem 01.04.2024, können in den ersten 12 Lebensmonaten des Kindes beide Elternteile lediglich für einen Lebensmonat gemeinsam Basiselterngeld beziehen.

Basiselterngeld kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden. Der Anspruch besteht für 12 Lebensmonate des Kindes. Zwei zusätzliche Monate können beantragt werden, soweit sich bei mindestens einem Elternteil das Erwerbseinkommen nach der Geburt mindert. Ein Elternteil muss **mindestens zwei Monate** und kann **höchstens zwölf Monate** Basiselterngeld in Anspruch nehmen. Es beträgt zwischen 300 Euro und 1800 Euro, je nach dem bisherigen Einkommen. Auf andere Sozialleistungen kann es angerechnet werden, zum Beispiel auf Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Kinderzuschlag.

Es besteht die Möglichkeit, zwischen **Basiselterngeld** und **Elterngeld Plus** zu wählen. Eine Kombination ist auch möglich. Eltern haben dadurch die Möglichkeit, länger Elterngeld in Anspruch zu nehmen.

In Elterngeld Plus-Monaten wird höchstens die Hälfte des zustehenden Basiselterngeldes ausgezahlt. Der Bezugszeitraum des Elterngeldes kann über den 14. bis maximal zum 32. Lebensmonat des Kindes hinaus verlängert werden.

Beim **Partnerschaftsbonus** müssen beide Elternteile **mindestens 24 Stunden** und **maximal 32 Stunden** pro Woche erwerbstätig sein. Es kann zwischen 2-4 Lebensmonate gewählt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim --> [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen & Jugend](#).

Rechtsgrundlagen

[Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz \(BEEG\)](#)

Bitte beachten Sie:

Eingereichte Nachweise und Unterlagen werden nach der Erfassung künftig vernichtet. Bitte reichen Sie **nur Kopien** z.B. von Einkommensnachweisen ein. Außerdem ist dem Elterngeldantrag die extra dafür vorgesehene Fassung der Geburtsurkunde des Kindes im Original beizufügen.

Die Bearbeitung von Elterngeld beansprucht im Landkreis Havelland aktuell einen Zeitraum von ca. 6 Wochen.

Zur Organisation einer störungsfreien Arbeitszeit werden montags und mittwochs keine Telefonate geführt.

Anspruchsvoraussetzungen

• Eigenes Kind

Sie sind Mutter oder Vater des Kindes. Es kann ihr leibliches, Ihr Stiefkind, Adoptivkind oder ein Kind sein, das Sie adoptieren wollen. Verwandte zweiten oder dritten Grades können Elterngeld bekommen, wenn sie das Kind betreuen, weil die Eltern aufgrund schwerer Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod nicht können.

• Betreuung des Kindes

Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst.

- **Keine Erwerbstätigkeit oder keine volle Erwerbstätigkeit**

***Sie arbeiten höchstens 32 Stunden pro Woche.**

- **Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind**

Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt.

- **Wohnsitz im Landkreis Havelland**

Ihr Kind wohnt im Havelland und ist hier gemeldet.

- **Gesamteinkommen bis 200.000 Euro**

Im letzten Jahr vor der Geburt Ihres Kindes darf das zu versteuernde Gesamteinkommen 200.000 Euro nicht überschreiten.

Gebühren

Für die Beantragung von Bundeselterngeld werden keine Gebühren erhoben.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular**

siehe Abschnitt "Formulare"

- **Ausweis-Dokumente**

Personalausweise oder Reisepässe inklusive letzter Meldebescheinigung jedes Elternteils

- **Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld**

im Original

- **Nachweise über das bisherige Einkommen der Eltern bei nichtselbstständigen Elternteilen:**

Kindesvater: Einkommensnachweise 12 Monate vor Geburt des Kindes

Kindesmutter: Einkommensnachweise 12 Monate vor Beginn des Mutterschutzes

- **bei selbständiger Arbeit und Mischeinkünften:**

letzter Einkommensteuerbescheid (Kalenderjahr vor der Geburt), sofern dieser noch nicht vorliegt, Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) **oder** entsprechende Glaubhaftmachung des Einkommens **oder** BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung)

- **Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld**

Bescheinigung, ob Mutterschaftsgeld bezogen wurde und falls ja, in welcher Höhe **oder** Negativbescheinigung

- **Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über dessen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld**

Falls Sie Mutterschaftsgeld erhalten und nicht selbständig arbeiten: Vorlage der Gehaltsnachweise während der Schutzfrist.

Bei Beamtinnen: Bescheinigung über die Dienstbezüge während des Mutterschutzes und die Dauer der Mutterschutzfrist.

- **Bei nichtselbstständiger Arbeit:**

Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber über die Elternzeit

- **Falls Sie während Ihrer Elternzeit arbeiten:**

Bestätigung über Ihre Arbeitszeit und das voraussichtliche Einkommen.

Bei **nichtselbstständiger Arbeit** bestätigt Ihr Arbeitgeber Ihre Arbeitszeit.

Bei **selbständiger Arbeit** geben Sie eine eigene Erklärung über Ihre Arbeitszeit und das voraussichtliche Einkommen ab.

In beiden Fällen muss die Bestätigung den ganzen Zeitraum abdecken, in dem Sie Elterngeld beziehen.

- **Bei ausländischen Antragstellerinnen oder Antragstellern:**

Meldebescheinigung, Aufenthaltstitel, Negativbescheinigung der Krankenkasse

Formulare

[Antrag auf Elterngeld \(für Geburten bis 31.03.2025\)](#)

[Antrag auf Elterngeld \(für Geburten ab 01.04.2025\)](#)

[Bescheinigung des Arbeitgebers](#)

[Datenschutzinformation](#) (Stand Januar 2024)

```
.accordion { background-color: #eee; color: #444; cursor: pointer; padding: 12px; margin: 5px; width: 100%; height: 50%; text-align: left; border: none; outline: none; transition: 0.4s; }
.active, .accordion:hover { background-color: #ccc; }
.panel { padding: 0 18px; background-color: white; display: none; overflow: hidden; }
.accordion:after { content: '\02795'; font-size: 13px; color: #777; float: right; margin-left: 5px; }
.active:after { content: "\02796"; }
```

Kontakt

Landkreis Havelland

- Referat 52 - Haus II
Kinder & Jugendförderung
Dienststelle Rathenow
Friedrich-Ebert-Ring 92b
14712 Rathenow

E-Mail schreiben

Route planen

Termin buchen

Ansprechpartner

Die Bearbeitung richtet sich nach dem Familiennamen des Antragstellers:

A-H

Frau Buchta

Zimmer: E05

Tel.: [03385 551-2507](tel:033855512507)

Fax: [03385 551-32507](tel:0338555132507)

I-Q

Frau Thiele

Zimmer: E07

Tel.: [03385 551-2122](tel:033855512122)

Fax: [03385 551-32122](tel:0338555132122)

R-Z

Frau Eylert

Zimmer: E07

Tel.: [03385 551-2410](tel:033855512410)

Fax: [03385 551-32410](tel:0338555132410)

Sprechzeiten

Dienstag:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr

15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Freitag:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

.c-terminbuchung:before { content: "\1F4C5"; margin-right: 11px; }